

Förderungsantrag

**Förderung nach dem
Wärme - und Kälteleitungsausbaugesetz
gemäß BGBl. I Nr. 113/2008 idgF**

**An das
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Sektion VI – ENERGIE und BERGBAU
Stubenring 1
1010 Wien**

Angaben zum Förderungsnehmer, Koordinaten	
Name/Firma:	
Rechtsform:	
Straße/Nummer:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Telefonnummer:	
Mobiltelefon:	
Telefax:	
E-Mail Adresse:	
Zuständige Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Weitere Angaben zum Unternehmen			
UID-Nr.:			
Firmenbuch-Nr.:			
Branche:			
Größe des Unternehmens*:			
	aktueller	Jahr - 1	Jahr - 2
Bilanz vom Jahr:			
Jahresbilanzsumme in Mio. EUR**:			
Jahresumsatz in Mio. EUR**:			
Beschäftigte im Unternehmen**:			
Mitglied im FGW***:	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	
Andere Fachverbandmitgliedschaften:			
Geschäftsbericht im Internet:	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>	
Wenn Ja, Link:			
Bemerkungen:			

* Definition Unternehmenskategorie gemäß Anhang I AGVO.
** Gemäß Jahresabschlüsse der letzten drei verfügbaren Jahre.
*** Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen.

Angaben zum Förderungsprojekt				
Projektname (Kurzbezeichnung):				
Projektstandort:				
Projektadresse:				
Bundesland:				
Fernwärmeausbauprojekt:	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
Infrastrukturleitung:	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
Infrastrukturanlage:	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
Nutzung industrieller Abwärme:	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
Fernkälteprojekt:	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
Beginn der Arbeiten*:				
Voraussichtliches Ende:				
Gesamtprojektkosten in EUR:				
Zur Förderung beantragte Projektkosten in EUR:				
Förderung bei anderer Stelle beantragt**:	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
Wenn Ja, wo:				
Sanierungsgebiet nach IG-L:	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>

* Aufgrund rechtlicher Vorgaben hat der Beginn der Arbeiten **unbedingt** erst nach der Antragstellung (Eingangsbestätigung des BMNT) zu erfolgen!

** Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass Projekte die im Rahmen des UFG gefördert werden, uU nicht in den Anwendungsbereich des WKLG fallen.

Haftung

Der Förderungswerber erklärt, dass alle Angaben zum Antrag vollständig und wahrheitsgetreu sind und sein werden. Er verpflichtet sich, allfällige Änderungen, Präzisierungen bzw. Korrekturen des ursprünglichen Antrages unverzüglich der AWISTA schriftlich mitzuteilen. Der Förderungswerber haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in den Unterlagen sowie für den Wahrheitsgehalt der erteilten Auskünfte.

Für die Förderungsabwicklung werden nur schriftlich übermittelte Angaben und Auskünfte berücksichtigt.

Reihung des Antrages

Mit der Übermittlung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars gilt der Antrag als eingereicht und wird nach diesem Datum gereiht. Die Detailunterlagen (Antrag-Checkliste, WIRE, etc.) können zu einem späteren Zeitpunkt – nach Aufforderung durch die AWISTA – nachgereicht werden.

Werden die Detailunterlagen bei der Nachreichung nicht geliefert, hat der Förderungswerber innerhalb von sechs Wochen nach Aufforderung durch die AWISTA, diese zu übermitteln. Für den Fall, dass diese Unterlagen vollständig sind, gilt das ursprüngliche Einreichdatum für die Bearbeitungsreihung.

Anderenfalls gilt das Förderungsansuchen erst mit Einlangen der vollständigen Unterlagen als eingereicht und wird nach diesem Datum gereiht.

Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb von 12 Wochen nach Aufforderung nachgereicht, wird der Antrag zurückgewiesen und die gesamten Unterlagen an den Förderungswerber rückübermittelt.

Kommt es im Zuge der inhaltlichen Beurteilung (vor Befassung des Beirates) zu einer wesentlichen Projektänderung, entweder des projektierten Umwelteffektes oder der betriebswirtschaftlichen Parameter wie insbesondere der Investitionskosten und des Förderungsbedarfs, wird das Projekt mit dem Einlangen der für die Beurteilung der Projektänderung erforderlichen Unterlagen neu gereiht.

Digitalisierung und Verwendung von Formularen

Aus ökonomischen Gründen und zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte der vollständige Antrag auch digitalisiert (z.B. auf CD/USB in bearbeitbaren Formaten) geliefert werden. Soweit von der AWISTA Formulare und Datenblätter zur Verfügung gestellt werden, sollten diese verwendet werden.

Die Verwendung der von der AWISTA bereitgestellten Formulare, Tabellen und Berechnungsmuster erfolgt auf eigenes Risiko des Förderungswerbers bzw. Anwenders. Die AWISTA übernimmt weder eine Haftung für allfällige Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung von elektronisch bereitgestellten Unterlagen noch für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit. Der Förderungswerber nimmt weiters zur Kenntnis, dass auf die Gewährung einer Förderung kein Rechtsanspruch gemäß § 8 Abs 1 WKLG besteht. Dieser entsteht erst mit Abschluss des Förderungsvertrages gemäß § 13 Abs 1 WKLG.

Datenschutz und Einwilligungserklärung

Der Förderungsnehmer stimmt iS des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 idgF zu und willigt gemäß des Art. 7 der DSGVO ausdrücklich ein, dass alle nachstehenden im Zusammenhang mit der Förderung erhobenen und anfallenden personenbezogenen Daten an folgende Empfänger übermittelt werden: von uns eingesetzte IT Dienstleister sowie sonstige Dienstleister, das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), den Energiebeirat, die für die Förderungsabwicklung herangezogene Unternehmen (Rabel & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, imuthes Energiemanagement GmbH), sonstige Dienstleister und Gehilfen (zB für uns tätige Rechtsvertreter, Banken) der AWISTA sowie deren allenfalls bestellten Stellvertretern und Mitarbeitern, einen von der BUNDESMINISTERIN zu bestellenden Wirtschaftsprüfer, den Rechnungshof sowie weitere gesetzlich determinierte österreichische und europäische Kontrollinstitutionen/-behörden. Nähere Details dazu sind der AWISTA-Homepage (www.awista.at, Impressum) zu entnehmen.

Datenverwendung gemäß § 27 Abs 1 ARR 2014

Der Förderungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die haushaltsführende Stelle und die Abwicklungsstelle als Dienstleister berechtigt sind, die in § 27 Abs 1 Z 1 und Z 2 ARR 2014 angeführten Tatbestände zur Verwendung von personenbezogenen Daten sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen.

Veröffentlichung und Information gemäß Artikel 9 AGVO

Der Förderungsnehmer stimmt zu, dass Einzelbeihilfen, die in Ihrer Gesamtheit pro Förderungsempfänger EUR 500.000 übersteigen, gemäß Art 9 Abs 1 lit c AGVO sowie gemäß den Vorgaben des BMNT veröffentlicht werden.

Version November 2018

Firmenmäßige Fertigung

.....
Ort, Datum